

FACHDIENST Fachdienst Bauverwaltung, Tief- u. Gartenbau	BESCHLUSSVORLAGE
--	------------------

Geschäftszeichen 2-602 / Boe	Datum 12.10.2016	BV/2016/111
---------------------------------	---------------------	--------------------

Gremium	Beratungs- folge	Termin	Beschluss	TOP
Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss	1	03.11.2016		

Straßenbau Rudolf-Höckner-Straße (südliches Teilstück) - Entwurfsplanung (Bauprogramm)

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss beschließt, den Straßenbau für die Rudolf-Höckner-Straße (südwestliches Teilstück) entsprechend dieser Beschlussvorlage und der beigefügten Tabelle (Bauprogramm) durchzuführen.

Finanzielle Auswirkungen? ☒ Ja ☐ Nein			
FINANZIERUNG			
Gesamtkosten der Maßnahmen	Jährliche Folge- kosten/-lasten	Eigenanteil	Zuschüsse /Beiträge
80.000,00 EUR	1.000,00 EUR	ca. 40.000,00 EUR	ca. 40.000,00 EUR
Veranschlagung im			Produkt 5410-01738
Ergebnisplan		Finanzplan (für Investitionen)	
2016 Betrag:	EUR	2015 Betrag: 100 TEUR (n.b.)	
2017 Betrag:	EUR	2016 Betrag: neu 80 TEUR	
2018 Betrag:	EUR	2017 Betrag: EUR	
2019 Betrag:	EUR	2018 Betrag: EUR	

Fachdienstleiter/in
Woywod (Tel.: -331)

Leiter/innen mitwirkender
Fachbereiche/-dienste
Herr Amelung (Tel.: -373)

Fachbereichsleiter/in
Lieberknecht (Tel.: -330)

Bürgermeister/in
Schmidt (Tel.: -200)

Begründung:

1. Ziel(e) der Maßnahme und Grundlage(n)/Indikator(en) für die Zielerreichung:

Mit der geplanten Maßnahme soll die Qualität der innerstädtischen Infrastruktur verbessert werden, insbesondere im Altstadtbereich.

2. Darstellung des Sachverhalts:

Der Ausbau des südwestlichen Teilstückes der Rudolf-Höckner-Straße wurde mit dem Verkauf eines städtischen Grundstückes vereinbart.

Die Rudolf-Höckner-Straße ist eine historische Anliegerstraße im Bereich der Altstadt von Wedel. Die Straße dient der Erschließung der angrenzenden Grundstücke und stellt eine wichtige Verbindung zwischen dem Lüttdahl, dem Geh-/Radweg Kirchstieg und der Hörnstraße dar.

Das südwestliche Teilstück wurde noch nicht erstmalig hergestellt und liegt als unbefestigter Wander-/Wirtschaftsweg vor, mit einer ca. 2,50 m breiten Grandwegbefestigung und beidseitigem Grünstreifen, teilweise mit Bewuchs.

Das Teilstück beginnt bei Hs. Nr. 14/15 und mündet südwestlich in den Lüttdahl, der auch als unbefestigter Wirtschaft-/Wanderweg vorliegt.

3. Stellungnahme der Verwaltung:

Das südwestliche Teilstück der Rudolf-Höckner-Straße soll auf einer Länge von ca. 67 m und Breite von ca. 7,00 m bis ca. 20 m (Wendeanlage) wie folgt ausgebaut werden:

Straßenfläche inkl. Wendeanlage (Mischverkehrsfläche / verkehrsberuhigter Bereich):

8 cm Betonsteinpflaster 10/20 cm, rotbunt

3 cm Pflasterkies/-splitt

25 cm Schottertragschicht 0/45 mm

<24 cm Frostschutzschicht F1-Sand (bei Bedarf)

Wasserlauf (mittig und quer): wie vor, 3-5-reihig

Parkplätze (Längsaufstellung): wie vor, jedoch mit Betonsteinpflaster, grau

Pflanzinsel: Einfassung mit Hochbord 15/30 cm, Bepflanzung mit Sträuchern

Die Abgrenzung der Verkehrsfläche zu den Privatgrundstücken erfolgt - soweit erforderlich - mittels Tiefbord 8/25/50 cm aus Betonstein.

Der Übergang alt zu neu (bei Hs. Nr. 14) wird mittels einer quer zur Fahrbahn liegenden Aufpflasterung (ca. 5 cm überhöht) aus Granitgroßpflaster in einer Breite von 1,00 m hergestellt.

Das Oberflächenwasser wird über zwei neue Straßenabläufe dem vorhandenen Regenwasserkanal zugeführt.

Die Straßenbeleuchtung der Rudolf-Höckner-Straße wird um zwei neue Leuchten (LED) erweitert. Es ist neues Beleuchtungskabel auf einer Länge von ca. 60 m zu verlegen.

Südlich der Straßenfläche (Wendeanlage) wird eine unbefestigte Wegfläche hergestellt, die eine Verbindung vom geplanten Geh-/Radweg (B-Plan 76) bis zum Lüttdahl darstellt.

Südlich angrenzend wird ein Grünstreifen angelegt.

Durch diese geplante Baumaßnahme wird die Rudolf-Höckner-Straße den zukünftigen Verkehrsbelastungen gerecht.

Es handelt sich um eine Baumaßnahme in Sinne des Straßenbaubeitragsrechts.

Die betroffenen Eigentümer/Anlieger werden schriftlich über die geplante Maßnahme informiert.

Die Durchführung der Baumaßnahme ist für Anfang 2017 geplant.

4. Entscheidungsalternativen und Konsequenzen:

Auf Grund des vorliegenden Kaufvertrages muss das südwestliche Teilstück der Rudolf-Höckner-

Straße ausgebaut werden.

Die geplante Baumaßnahme liegt innerhalb der im rechtskräftigen B-Plan 105 „Hörnstraße, Teilbereich Süd“, 2. Änderung „Kirchstieg“ festgesetzten Verkehrsfläche.

Der geplante Ausbau erfolgt innerhalb der bestehenden Straßengrenzen (kein Grunderwerb).

Die Ausweisung als verkehrsberuhigter Bereich („Spielstraße“) wird beibehalten.

Vorliegende Ausbauvariante (s. Pkt. 3) wurde verwaltungsintern abgestimmt.

Seitens der Verwaltung wird keine Alternative (weitere Ausbauvariante) gesehen.

5. Darstellung der Kosten und Folgekosten:

Nach vorläufiger Kostenschätzung belaufen sich die Gesamtkosten für die Umsetzung der Baumaßnahme, inklusive Nebenleistungen, auf ca. 80.000,- €.

Gemäß der Satzungen der Stadt Wedel werden die Anlieger zu Beiträgen herangezogen.

Seitens der Stadtentwässerung und der Stadtwerke Wedel sind keine Arbeiten geplant.

Anlagen

Bauprogramm - Tabelle

Lageplan

Querschnitt